

Spurensicherung am Tatort: Was ist richtig oder falsch? Netzwerktreffen mit praktischem Wissensaustausch

Der gesprengte Bankautomat, die gestohlenen Werkzeuge oder auch der Betriebsunfall mit möglicherweise tödlichen Folgen: Immer wenn etwas „Schlimmes“ passiert ist, kommt im Nachgang die Spurensicherung der Polizei ins Spiel. Beim dritten Treffen des IHK-Netzwerks „Sicherheit in der Wirtschaft“ berichteten Jürgen Paukner, 1. Kriminalhauptkommissar und Leiter der Kriminalinspektion 8 bei der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg sowie Steffen Michler, Kriminaloberkommissar über die dann kommenden Einsätze. Grundsätzlich wird nicht nur ein subjektiver Befund mit Zeugenbefragung und Umfeldanalyse angestoßen, sondern auch der objektive Bereich im eigentlichen Kernbereich der Kriminaltechnik spielt hier die Hauptrolle. Dabei geht es nicht nur um wissenschaftliche Verfahren für die Spurennachweise, sondern auch um die dann folgenden Bereiche der Labore, der Kriminaltechniker und vielen Sachverständigen und weiteren wissenschaftlich-sicherheitstechnischen Schritten. „Die Methoden der TV-Serie „CSI“ haben wir leider nicht, da ist viel Fiktion dabei“, so Paukner bei seinen Ausführungen. Mit einem Beispielvideo über das Sprengen eines Geldautomaten in Mannheim zeigte er auf, dass nach vermeintlich ausweglosen, zerstörerischen Handlungen trotzdem noch ein gutes Spurenbild zur Rekonstruktion der Tat und Herausfinden der Täter möglich ist. Oftmals sei es jedoch so, dass die Tatorte nicht unbedingt auf den ersten Blick als solche zu erkennen sind und der Einbruch oder das Delikt erst nach mehreren Wochen entdeckt wird. Teilweise haben dann die Spuren sich verflüchtigt, wobei die Situation niemals so ist, dass gar keine Spuren mehr vorliegen, informierten die beiden Kriminaltechniker Paukner und Michler.

Gefährdungslage für Täter, Kriminalpolizei und Unternehmen

Anhand verschiedener Beispiele zeigten beide, dass der immense Zeitdruck des Täters oftmals, wie zum Beispiel beim Sprengen des Bankautomaten, zu Fehlern führt, die Spuren am Tatort hinterlassen, so zum Beispiel das „Vergessen“ eines Rucksacks beim Einbruch. Die Vorbereitungsphase eines Delikts erstreckt sich oftmals über Wochen, wobei die eigentliche Tat sich in den häufigsten Fällen nur im Sekundenbereich bewegt. Aufgrund dieser Zeitdifferenz entstehen Gefährdungspotentiale für den Täter, der zum Beispiel die geöffnete Gasflasche beim Geldautomaten vernachlässigt, ebenso wie für die dann eintreffenden Sicherheitsorganisationen, wie zum Beispiel die Feuerwehr, die über die geöffnete Gasflasche nichts weiß. Auch Beschäftigte des geschädigten Unternehmens sind gefährdet, wenn diese am Tatort vermeintliche Situationen vortreffen, die in einem psychologischen Druck des Einbruches nicht vollständig überblickt werden können. Hierbei die Empfehlungen der beiden Spezialisten: Der psychische Stress in der Situation bis hin zur Ausblendung der eigenen Wahrnehmung ist immens. Es sollte nicht eine „Schadensbegrenzung“ probiert werden, sondern unmittelbar nach Bewusstwerden der Situation die Polizei hinzugerufen werden.

Empfehlungen am Tatort

Grundsätzlich, so die Empfehlung der beiden Experten, sollte, selbst in noch so ausweglosen Situationen, die folgende „Spurenhygiene“ beachtet werden, denn dies erleichtert die Verfolgung der Kriminaltechnik sehr. Jegliche Veränderungen am Tatort erschweren die Arbeit der Kriminalisten. Personal-Spuren oder die schnelle biologische Verwischung, zum Beispiel einer Schuhspur, sollte nicht durch ein schnelles „Saubermachen“ des Tatortes zerstört werden. Ein verantwortliches Informieren der Geschäftsleitung gehört dazu ebenso wie ein weitläufiges Absperrn bzw. Vermeiden des Zutritts am Tatort. Danach erfolgt sofort die Verständigung der Polizei. Eigenmächtige Veränderungen am Tatort sollten nicht vorgenommen werden. Sensible Dinge, die eventuell im Umlauf im Haus im Zusammenhang mit dem Delikt stehen, sollten gesichert werden, zum Beispiel durch Einlegen in eine Plastiktüte. Namenslisten von Personen, die Zutritt zum Tatort haben, helfen ebenso wie Inventarnummern von Maschinen oder Gegenständen, die bei der Spurensicherung Relevanz haben könnten. Dazu gehört auch der Blick auf tatortfremde Gegenstände, die „eigentlich da nicht hingehören“.

Fazit der beiden am Ende des Vortrages, an den sich eine intensive Diskussion anschloss: Finger weg vom Tatort.



Foto: IHK